



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 15.12.2020

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Walch und Partner, 6600 Reutte, Kög 22 ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes**, vom 05.10.2020, Projekt: RO-BP Bebauungsplan Nr. 2020_01, Bereich Kohlplatz, besondere Bauweise, Plannummer: RPFL-20004-01, **betreffend die Grundstücke 989/25, 989/15, 990/10, 990/5, 990/13, 990/11, 990/12, 1036, 62/6, 62/7, 62/5, 62/8, 62/1 und 62/11, alle KG Pflach**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(11 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Walch und Partner, 6600 Reutte, Kög 22 ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes**, vom 09.10.2020, Projekt: RO-EBP Ergänzender Bebauungsplan Nr. 2020_02, Bereich Kohlplatz, Innovations- und Fachärzteezentrum, Plannummer: RPL-20005-01, **betreffend die Grundstücke 62/1 und 62/11, KG Pflach**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(11 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Walch und Partner, 6600 Reutte, Kög 22 ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes**, vom 09.10.2020, Projekt: RO-EBP Ergänzender Bebauungsplan Nr. 2020_03, Bereich Kohlplatz, Fa. Wagner Transporte Erdbau, Plannummer: RPL-20006-01, betreffend die **Grundstücke 62/6 und 62/7, KG Pflach**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(11 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme)

Der Gemeinderat beschließt, der Abtretung eines 1,50 Meter breiten Grundstreifens, über den gesamten Verlauf des Grundstückes 1182, KG Pflach, zu den angrenzenden Grundstücken 1179/2, KG Pflach (Sonja Brico und Bernd Schmidt), und 1179/1, KG Pflach (Mag. Otto Tschauko und Birgit Tschauko), abzutreten. Der Kaufpreis wird pro Quadratmeter Grundfläche mit € 160,-- festgelegt. Sämtliche anfallenden Kosten (Vermessungskosten, Kosten für die Grundteilung, Verbücherungskosten) sind von den Käufern zu tragen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass im Mindestabstandsbereich zwischen der Gp. 1179/2 KG Pflach (Sonja Brico und Bernd Schmidt) und der Gp. 1182, KG Pflach (Gemeinde Pflach), maximal 50 % der gemeinsamen Grundstücksgrenze verbaut werden dürfen.

(11 Ja-Stimmen, 1-Enthaltung)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Ausarbeitung einer Studie, betreffend Neuausrichtung der Wasserversorgung (Verbund) für die Gemeinden Pflach, Musau und Pinswang, an das Planungsbüro Kiss und Partner, Reutte. Die Kostenaufteilung für diese Studie erfolgt nach dem Einwohnergleichwert.

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, für die Anschaffung eines Hoftrac durch die Sport-und Bergfreunde Pflach, Zweigverein Stocksport, eine einmalige Kostenbeteiligung in Höhe von € 2.500,-- an den Zweigverein Stocksport zu gewähren.

(Einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 15.12.2020
Abnahme: 30.12.2020

Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)